



Kriterienkatalog

Schulte – Lastruper Wurstwaren

Haltungsstufe 4 – Auslauf/Weide

Unter HWS Qualitätswurstwaren werden Produkte vermarktet, die aus Rohstoffen der Programme glücksatt, Offenstallverein, Aktivstall für Schweine und Goldschmaus Premium hergestellt werden. Im Rahmen des Programms „HWS Qualitätswurstwaren“ werden keine eigenen Kontrollen auf den landwirtschaftlichen Betrieben vorgenommen, die Prüfungen erfolgen im Rahmen der aufgeführten, anerkannten Programme.

Platz KO-Kriterium

Das Gesamtmaß der Stallfläche und die Anzahl der dort gehaltenen Tiere müssen so im Verhältnis stehen, dass den Tieren 100% mehr Platz als gesetzlich vorgeschrieben zur Verfügung steht. Dies entspricht zum Beispiel bei einem Durchschnittsgewicht von 50 -110 kg 1,5m² pro Tier

Haltung KO-Kriterium

Die Tiere leben in Stallhaltung mit ständigem Zugang zu Auslauf. Die Ausläufe sind jederzeit frei zugänglich, zu drei Seiten (von fünf – Seiten und oben) offen und dürfen zum Teil unüberdacht.

Ausnahme für Auslauf:

separate Pflege- und Nachmastbereiche, Ausstellungs- und Sortierbereich, bei Entmistung, sowie höhere Gewalt wie z.B. Seuchenfälle, die den Landwirt zur Aufstallung der Tiere zwingt, zurückgestellte Tiere.

Die Ausnahme muss mit Angabe von Gründen und Dauer dokumentiert werden.

Beschäftigung KO-Kriterium

Den Tieren muss immer organisches Beschäftigungsmaterial zur Verfügung stehen (Stroh oder vergleichbare Substrate).

Fütterung und Tränkung KO-Kriterium

Die frei zugängliche Fütterung und Tränkung der Tiere müssen jederzeit gegeben sein. Die Fütterung erfolgt während der gesamten Mastphase mit Futtermitteln, die ohne Einsatz von Gentechnik erzeugt wurden. Dabei müssen mindestens 20% der Futtermittel aus dem eigenen Betrieb bzw. aus der Region stammen.

Tiergesundheitsmonitoring KO-Kriterium

Eine Befunddatenerfassung am Schlachthof und ein qualifiziertes Antibiotikamonitoring sind verpflichtend. Dies ist über die QS-Teilnahme erfüllt.

Prüfrythmus KO-Kriterium

Kontrolle aller Betriebe durch neutrale Zertifizierungsstellen, mindestens einmal jährlich.

Weitere Verpflichtungen KO-Kriterium

QS-Zertifizierung ist verpflichtend für alle Landwirte.